

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

II-3807 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

7134/1-Pr 1/85

1772 IAB

1986 -02- 18

zu 1801/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 1801/J-NR/1985

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ettmayer und Kollegen (1801/J), betreffend weitere Entwicklung im Strafverfahren gegen Dkfm. Dr. Hannes Androsch, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Von dem am 3.12.1985 ergangenen Beschluß des Landesgerichtes für Strafsachen Wien erhielten die Staatsanwaltschaft Wien noch am selben Tage, die Oberstaatsanwaltschaft Wien am 5.12.1985 und das Bundesministerium für Justiz am 13.12.1985 Kenntnis.

Zu 2:

Aufgrund dieses Beschlusses beantragte die Staatsanwaltschaft Wien die Übermittlung des Aktes an die Finanzstraf-

DOK 227P

- 2 -

behörde I. Instanz zur Prüfung, ob Gründe für die Wiederaufnahme abgabenrechtlicher Verfahren vorliegen und neue Bescheide zu erlassen sind.

Von der Oberstaatsanwaltschaft Wien und vom Bundesministerium für Justiz wurden keine Veranlassungen getroffen.

Zu 3 bis 5:

Im Zusammenhang mit den im Beschluß des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 3.12.1985 enthaltenen Ausführungen erstattete der zweite Präsident des Wiener Landtages, Fritz Hahn, am 28.1.1986 unter Anschluß von Teilkopien aus den Protokollen des parlamentarischen AKH-Untersuchungsausschusses Strafanzeige gegen Dkfm. Dr. Hannes Androsch wegen des Verdachtes der Verbrechen der falschen Beweisaussage gemäß § 288 Abs. 3 sowie des Amtsmißbrauches gemäß § 302 Abs. 1 StGB.

Diese Anzeige wurde dem Bundesministerium für Justiz mit übereinstimmenden Berichten der Staatsanwaltschaft Wien vom 4.2.1986 und der Oberstaatsanwaltschaft vom 6.2.1986 vorgelegt, wonach beabsichtigt wurde, gegen Dkfm. Dr. Hannes Androsch beim Landesgericht für Strafsachen Wien Vorhebungen in Richtung des Verdachtes der falschen Zeugenaussage durch verantwortliche Abhörnung des Genannten sowie durch Beischaffung der - bislang nicht Akteninhalt bilden-

DOK 227P

- 3 -

den - Protokolle des parlamentarischen AKH-Untersuchungsausschusses zu beantragen. Hinsichtlich des in der Anzeige nicht näher konkretisierten Vorwurfs des Amtsmißbrauchs, wonach es im Zusammenhang mit der Vergabe des "ABO"-Auftrages zu "strafrechtlich bedeutsamen Unregelmäßigkeiten" gekommen sei, berichteten die staatsanwaltschaftlichen Behörden von ihrer Absicht, vorerst Erhebungen zur Klärung des Sachverhalts im Wege der Vernehmung des Anzeigers beantragen zu wollen.

Das Bundesministerium für Justiz hat das übereinstimmende Berichtsvorhaben mit Erlaß vom 12. Februar 1986 genehmigt.

17. Februar 1986

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. A. G.' or similar, written in a cursive style.

DOK 227P